1. **Betäubung und Entblutung beim Schwein**

**5.a. Betäubung mit Bolzenschuss**

* Für die korrekte Durchführung der Betäubung und das Verfahren zur Überwachung der Betäubungswirkung verantwortliche Person: Vor- und Zuname.
* Betäubungsgerät 1: genaue Bezeichnung, Hersteller.
* Betäubungsgerät 2: genaue Bezeichnung, Hersteller.
* Nach jedem Arbeitstag ist der Bolzenschussapparat und ggf. das Ersatzgerät (!) grob zu zerlegen und zu reinigen – auch wenn evtl. nur 1 Tier betäubt wurde – bei Bedarf auch öfter.
* Verschlissene oder verbogene Teile sind auszutauschen.
* Wenn sich der Schussbolzen beim senkrecht gehaltenen Gerät der Austrittsstelle nähert bzw. beginnt auszutreten, ist die Rückholfeder und der Dämpfergummi zu tauschen.
* Spätestens alle 2 Jahre und bei wesentlichen Funktionsmängeln unverzüglich ist das Betäubungsgerät vom Hersteller zu überprüfen.
* Die durchgeführten Wartungsmaßnahmen sind im Beiblatt zur Standardarbeitsanweisung einzutragen.
* Die Treibkartuschen sind trocken zu lagern.
* Es sind ausschließlich die vom Hersteller des Schussapparates zugelassenen Treibladungen in der entsprechenden Stärke zu verwenden.
* Am Schlachtplatz muss immer ein einsatzbereites Ersatzgerät (geladen – nicht gespannt) bereitliegen!
* Vor Arbeitsbeginn ist eine Funktionsprüfung vorzunehmen.
* Die **Ansatzstelle** für das Bolzenschussgerät ist
	+ bei einem keilförmigen Kopf 1 Zentimeter oberhalb der Verbindungslinie beider Augenmittelpunkte. Das hintere Ende des Gerätes wird so nach unten gekippt, dass die Oberkante des Gerätefußes etwa einen Finger breit vom Kopf absteht. Die Längsachse des Schussapparates hat dabei in einem Winkel von 25 ° unter der Stirnsenkrechten zu verlaufen, oder von der Seite gesehen in Richtung des äußeren Ohransatzes.
	+ bei steiler Stirn zwei bis drei Zentimeter über der Verbindungslinie beider Augenmittelpunkte senkrecht zur Stirnfläche.
* Nach jedem Schuss ist zu prüfen, ob der Bolzen wieder vollständig in den Schaft einfährt.
* Es ist verboten, Schweinen in den Hinterkopf zu schießen.



**Schussposition Schwein mit flacher Stirn**



**Schussposition Schwein mit steiler Kopfform**

* Jedes Tier ist nach der Betäubung zu beobachten.
* Nach einem korrekt durchgeführten Schuss zeigen die Tiere ein typisches Verhalten mit den folgenden Anzeichen einer erfolgreichen Betäubung:
	+ sofortiges Zusammenbrechen mit gebeugten Beinen
	+ Augapfel (nach kurzem Wegdrehen) starr mit geweiteter Pupille
	+ keine Atmung;
* Wenn folgende Anzeichen auftreten, sind die Tiere intensiv zu beobachten und gegebenenfalls nachzubetäuben
	+ keine oder untypische Verkrampfung, Augapfel bewegt sich, 1 bis 3
	+ Atemzüge (Maul, Brustkorb);
* Beim Auftreten folgender Anzeichen sind die Tiere in jedem Fall unverzüglich nachzubetäuben:
	+ Tier stürzt nicht zusammen, richtet sich auf oder steht wieder auf,
	+ Tier zeigt gerichtete Bewegungen des Auges oder spontanen Lidschluss,
	+ 4 und mehr Atemzüge oder Lautäußerung

**5.b. Entbluten nach dem Bolzenschuss**

* Nach dem Schuss ist schnellstmöglich zu entbluten, spätestens aber 20 Sekunden nach dem Bolzenschuss.
* Die Entblutung hat mit einem Stechmesser mit mindestens 12 cm langer Klinge zu erfolgen.
* Zur Entblutung ist in der Halsmitte in der Vertiefung vor dem Brustbein einzustechen. Bei Liegendentblutung werden die großen Halsgefäße mit Schnittrichtung quer zur Körperachse eröffnet.
* Das Stoßblut muss sofort in starkem Strahl aus dem Körper fließen. Die innerhalb von 20 Sekunden gewinnbare Stoßblutmenge soll beim Mastschwein ca. 3 bis 3,5 l betragen.
* Bei Zweifel an der Wirkung der Entblutung muss schnell nachgestochen werden.
* Das Tier ist sicher tot, wenn nach dem vollständigen Entbluten
	+ keine Reaktion bei Berühren der Hornhaut des Auges erfolgt **und**
	+ keine Atmung mehr erkennbar ist **und**
	+ alle Muskeln vollkommen erschlafft sind.
	+ Die Pupille ist maximal geweitet, der Blick wirkt „erloschen“
* Weitere Schlachtarbeiten dürfen nach dem Entbluteschnitt erst durchgeführt werden, wenn das Tier sicher tot ist, frühestens aber nach 3 Minuten.